

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Gustav Reinbeck an Christian Benedikt Michaelis.

Reinbeck, Johann Gustav

Berlin, 14.04.1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-61593](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-61593)

Rumbach Pres. d. 20^{ten} April. 1725 ^X
post. herren IX. oct. 1725
A 179 1725 76 20 IV. 1

Grußförmiger

Sehr geehrten H. Doctor,

56

Sehr Ubergewandiger Collector = Goldschmied

Ihre Offiz. Sendung berichtiget, wobei in der ich
verhoffen, Sie sich sehr dankbar in rebus Ede,
pietatis passiert ist.

Am vorletzten Sonntage kam für eine vorzügliche
Ordre von 1000 Taler an der Hof. Etats Kasse, der
auf geschriebene Hände, die Sie nicht so sehr
bedenken, bis Sie jener, der ich Sie namhaft.
Addressiert war, als wüßte Sie, Gemälde, Tücher,
Silbergeschmied, Goldschmied, die ich Ihnen anvertraue.

Ihre freigeistige Überlegung, so wie der Hof. der Sie
geschicklich findet, daß Sie der König selbst befehlen
wird, daß Sie Ref. Forderung in Tücher, so starke Lese-
bücher, dergleichen der König in diesem Lande nicht mehr
wollen, zu geben wüßte. So Königt. Hofschatz
wüßte in puncto der Predestination, rüßte

sentiments zu gessen geuosen, u. über die
Ref. Religion aus Sigis mundi Glaubens be-
kennung hier in dieses Land eingeführt wor-
den, worauf die Königin seiner Herrschaft an der
Regierung REVERE ausgestellt worden; wiewohl
also D. D. M. nicht, warum ich nicht auch
solche gegeben wären. So sollte also ein jegli-
cher, der solcher REVERE nicht gegeben hätte,
ich so fort noch sein soll, oder länger nicht
das Land wohnen. So sollte man auch insbeson-
dere seit dem D. Casper in Frankfurt solches REVERE
fordern, weil der König in Befehlung gebracht
hätte, daß er da selbst den Jüngling so fort präci-
pua beibrachte. Und da auch der König mit größ-
ter Befürchtung aus dem unter seiner Königin
Kaiser Kaiser wurde gegeben, Glaubens bekun-
nis über solche seine sentiments angetroffen
hätte; so sollte bewachte Staats: Räte der Jese
Königin Andreas darüber einen fasten, Herrschaft
u. ich so fort noch die Information der Räte darüber

removiren, i. D. Vottenicum an, dessen Toller
des Auerbach vorstellten; ihn auch auf obbesagten
maßen reversiren lassen, und andrer falls von
dem Land weichen sollte. y. Was die abwechsel
für ein Ansehen genossen, ist leicht zu verstehen.
Man sagt, unser Resident in. H. H. H. in Frankfurt
Monf. Destinon hätte an der König eine Chartre
gekauft, darin das so genannte Glaubens-
bekenntnis des Christen sein soll angegeben sein.
Dabei hätte er angegeben, dass solch scripte nicht
durch den Magistrat confisciren, in. der auctoritas
zur Strafe zu setzen sollte. Da nun der König
das scripte gelassen, in. alles so gefunden, wie
auch das Glaubensbekenntnis nicht angeführt
worden, so hätte er obigen Effect gehabt. Ander
aber wollen, dass guter sey. Prof. Franken aber
beweisen. Für. H. H. H. communiciren, dass
dieses demselben, nebst demselben nicht hindert.
Respects. Sollte der H. Prof. Francke von
dem Könige auf diese Materie gebraucht sein,

so wenig ich weiß, daß er nicht, als die letzten
Wochen seit nicht gewendet haben. Sollte aber auch
nicht vor gegangen sein, so hätte man bei
Gegenwart der Gewichte mit Confidence
wieder probiren. Letztes sollte nicht in mir
und auf diesen Punkt eine Antwort aus-
bitten; sonst würde ich davon nichts
sollen. Sollte nicht in diesem Falle auch vorgehen,
wie ich weiß vermuthen; so will ich selbst zu
berichten, ob vorgehen soll.

Ihre Loyallität.

Coolin
den 14^{ten} April
1725

An Herrn
Dietrich Michaelis.
?

Dieß ist die
Johann Friedrich Reinhold